



Pollinger Gemeindenachrichten

4951 Polling i.I., Waghamer Straße 3

Amtliche Mitteilung

Dezember 2024

Themen in dieser Ausgabe:

- Bericht des Bürgermeisters
- Stellenausschreibung
- Eröffnung Kreativboutique
- Hundehaltegesetz NEU
- Winterdienst
- Müllablagerungen
- Bezirksabfallverband-Änderungen 2025
- Generalreinigung Multifunktionelle Halle
- Onlineterminvereinbarung BH Braunau
- Braunauer Tafel
- Müllabfuhrtermine
- Veranstaltungskalender
- Frauensicherheit - Anlaufstellen
- Gesunde Gemeinde-Aufruf für den Arbeitskreis
- Highlights der OÖ. Familienkarte
- Ausbildung Tagesmutter-/Vater
- Zivilschutz-Selbstschutztipp



Liebe Pollingerinnen und Pollinger!



Das Jahresende naht und das Fest der Feste, nämlich Weihnachten steht vor der Tür. Ich möchte Euch daher noch einmal über aktuelle Angelegenheiten aus unserer Gemeinde informieren.

Glasfaserausbau in Polling

Im vergangenen Sommer wurde der Glasfaserausbau in den Abschnitten Polling/Hauptstraße, Imolkam, Altenaichet, Ornading und Graham Ost durch den Glasfaserverbund Braunau erfolgreich abgeschlossen.



Das neu errichtete Glasfasernetz ermöglicht es aktuell, dass 90% der Haushalte in Polling an das schnelle Internet angeschlossen werden können. Über 60% der betroffenen Haushalte haben bereits eine Bestellung für den neuen Anschluss abgegeben, und rund 50% aller Haushalte in Polling surfen bereits mit dem schnellen Internet.

Die Trassenlänge in Polling beträgt zirka 23 Kilometer, und es wurden insgesamt 16 Verteilerkästen und Schächte errichtet, um die Infrastruktur zu unterstützen.

Die Ortschaften Holzerding, Aigelsberg und der westliche Teil von Graham sind derzeit noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen. Als Vorstandsmitglied des Glasfaserverbundes Braunau setze ich mich aktiv dafür ein, dass auch diese noch nicht ausgebauten Bereiche zeitnah an das moderne Netz angeschlossen werden.

Wir sind bestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die das möchten, den Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen und die digitale Infrastruktur in unserer Gemeinde vollständig auszubauen. Nachdem in Polling die Anschlussquote mehr als 60% beträgt, ist dieser flächendeckende Ausbau auch gewährleistet.

Ich freue mich, dass wir hinsichtlich dieser wichtigen, zukunftssträchtigen Infrastruktur bereits einen sehr hohen Ausbaugrad erreicht haben.

Weihnachten und Jahresende

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das Jahr 2024 neigt sich bereits wieder dem Ende zu. Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das geprägt war von einer schwierigen, konfliktreichen weltpolitischen Lage und einer wirtschaftlichen Rezession. Das Schwächeln der deutschen Autoindustrie hat weitreichende Folgen für die Vitalität österreichischer Automotive-Unternehmen.

Der völlig überraschende finanzielle Supergau beim Innviertler Leitbetrieb KTM mit einer Vielzahl an Beschäftigten bringt nicht nur diesen in höchste Gefahr, sondern auch etliche Zulieferbetriebe verschiedenster Branchen. Eine dramatische Entwicklung – noch dazu vor Weihnachten. Bleibt zu hoffen, dass das Sanierungsverfahren gelingt.

Die schwächelnde Konjunktur führt auch zu geringeren Steuereinnahmen, was gleichzeitig eine angespannte finanzielle Situation der Gebietskörperschaften und somit auch der Gemeinden bewirkt. Das wird sich erst ändern, wenn der Wirtschaftsmotor wieder anspringt. Laut Experten kann das noch einige Zeit dauern.

Ich bleibe zuversichtlich, dass die Talsohle bald durchschritten ist und es dann wieder langsam bergauf geht.

Das Jahresende ist auch immer die **Zeit, Danke zu sagen**. Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei **allen ehrenamtlich Engagierten** in unserer Gemeinde, insbesondere bei den **Kommandanten unserer Feuerwehren** sowie den **Obleuten unserer Vereine**.

Ein herzlicher Dank gilt auch **allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindedienst, dem Vizebürgermeister, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten** sowie den **Lehrerinnen unserer Volksschule**.

Darüber hinaus möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei unserem **Bauhofleiter Heli Maier, Bauhofmitarbeiter Anton Gerner** und unserem **Bauernbundobmann Thomas Mühlbacher** für das **Aufstellen des Christbaumes** am Gemeindeplatz bedanken.



Ich wünsche Euch allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Euer Bürgermeister

Stellenausschreibung für den Verwaltungsdienst



Gemeindeamt Polling im Innkreis

Bezirk Braunau am Inn, OÖ.
4951 Polling i.I.

Zl.: 011-5 / 2024

Polling i.I., den 06.12.2024

Tel.: 07723-6505, Fax 6505-20
DVR 0066753; UID-Nr.: ATU23401806
E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at
<http://www.polling-innkreis.ooe.gv.at>

Stellenausschreibung

Gemäß Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) schreibt die Gemeinde Polling im Innkreis folgenden Dienstposten aus:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

Beginn des Dienstverhältnisses: **ehestmöglich**

Beschäftigungsausmaß: **14 Wochenstunden**

Entlohnung: **Gehaltsschema GD 20.3 Oö. GDG 2002**
(Einstiegsgehalt € 2.519,30 für 40 Wochenstunden – je nach anrechenbaren Vordienstzeiten höheres Einstiegsgehalt möglich).

Aufgaben:

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Mitarbeit in der Buchhaltung der Gemeinde
- Mitarbeit im Bauamt und bei Wahlen
- Betreuung Gemeinde-Homepage

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre Verwaltungsassistent/in, Bürokaufmann/-frau, Handelsschule, Handelsakademie oder vergleichbare Ausbildung)
- Gute EDV-Kenntnisse
- Selbstbewusstes Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- Selbständigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden (Volksbegehren, Wahlen)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Bereitschaft zur Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfung

Haben wir Ihr Interesse an einer abwechslungsreichen, eigenverantwortlichen und teamorientierten Arbeit geweckt? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Foto und Zeugnisse **bis spätestens 03.01.2025., 12:00 Uhr**, an das Gemeindeamt Polling im Innkreis oder per E-Mail an gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Die in die engere Auswahl kommenden Bewerber/innen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Gemeinde Polling i.I. leistet für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Kostenersatz.

Der Bürgermeister:

Mag. Bernhard Reiter-Stranzinger

Eröffnung Kreativboutique

In Imolkam wurde kürzlich die **neue Kreativboutique von Manuela Simböck** eröffnet. Bei der Eröffnung ließ es sich auch Bürgermeister Bernhard Reiter-Stranzinger nicht nehmen, vorbeizuschauen und seine besten Wünsche für das neue Geschäft auszusprechen.

„Ich wünsche dir viel Erfolg mit deinem tollen Geschäft“, sagte der Bürgermeister und lobte das vielfältige Angebot an kreativen Geschenken und Dekorationen, welches die Boutique bereithält.

Die Kreativboutique bietet eine breite Palette an handgefertigten Artikeln, die sich ideal als Geschenke oder zur Verschönerung des eigenen Zuhauses eignen. Manuela Simböck freut sich darauf, ihre Leidenschaft für kreative Gestaltung mit der Gemeinde zu teilen und hofft, dass ihr Geschäft ein beliebter Anlaufpunkt für alle wird, die auf der Suche nach besonderen Geschenkideen sind.

Die Eröffnung der Kreativboutique ist eine Bereicherung für die Gemeinde Polling.



Hundehaltegesetz NEU ab 01.12.2024

Seit dem 1. Dezember 2024 gilt in Oberösterreich das neue Hundehaltegesetz 2024 (Oö. HHG 2024) und ersetzt das bisherige Oö. Hundehaltegesetz 2002. Das neue Gesetz bringt einige wichtige Änderungen mit sich, die für alle Hundehalter in Oberösterreich relevant sind.

Meldepflicht: Die Meldepflicht für Hunde bleibt bestehen, die Frist wird jedoch von drei Tagen im alten Gesetz auf fünf Werktagen im neuen Gesetz verlängert.

Sachkunde: Eine wesentliche Änderung betrifft die Sachkunde-Ausbildung. Im alten Gesetz war die Sachkunde nur für Halter auffälliger Hunde verpflichtend. Das neue Gesetz schreibt **für alle Hundehalter** eine **verpflichtende, positiv abgeschlossene Sachkunde-Ausbildung** vor Beginn der Hundehaltung vor. Diese umfasst mindestens sechs Stunden und behandelt Themen wie Haltung, Pflege, Verhalten und rechtliche Rahmenbedingungen. Für Halter auffälliger Hunde ist zusätzlich eine **Zusatzausbildung** vorgeschrieben.

Große Hunde: Neu eingeführt wird die Kategorie der "großen Hunde", die mindestens 40 cm Widerristhöhe oder 20 kg Gewicht aufweisen. Für Halter großer Hunde ist zusätzlich zur Sachkunde-Ausbildung die Absolvierung einer **Alltagstauglichkeitsprüfung** vorgeschrieben.

Hunde spezieller Rassen: Bestimmte Hunderassen, wie z.B. Bullterrier oder American Staffordshire Terrier, gelten im neuen Gesetz als "**potenziell gefährliche Hunde**" und fallen automatisch unter die Kategorie der "großen Hunde". Für diese Hunde gilt eine Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten, von der die Gemeinde auf Antrag befreien kann, wenn ein positiver Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung vorliegt.

Auffällige Hunde: Die Definition des Begriffs "auffälliger Hund" wird im neuen Gesetz erweitert. Neben Hunden, die bereits Menschen oder Tiere gebissen haben, gelten nun auch Hunde als auffällig, die **ein aggressives Verhalten zeigen** und dadurch eine Bedrohung darstellen. Für auffällige Hunde gilt eine Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten, und die Halter müssen eine **verhaltensmedizinische Evaluierung** und eine **Zusatzausbildung** absolvieren.

Verlässlichkeit: Neu ist auch die **Überprüfung der Verlässlichkeit** von Haltern von Hunden spezieller Rassen und auffälligen Hunden. Personen, die bestimmte Verurteilungen oder Bestrafungen aufweisen, dürfen diese Hunde nicht halten.

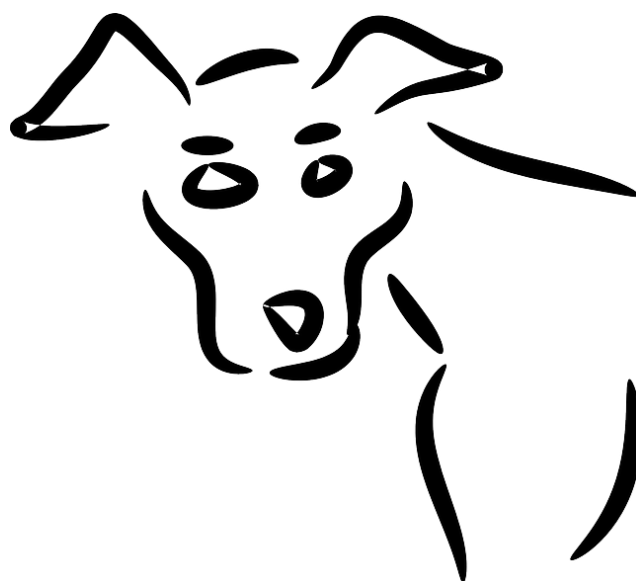
Strafbestimmungen: Die Strafbestimmungen wurden im neuen Gesetz angepasst und teilweise erhöht.

Nachlesen kann man die Informationen auch unter hundehaltung-ooe.at.

Übergangsbestimmungen: Das neue Gesetz enthält Übergangsbestimmungen, die den Wechsel vom alten zum neuen Gesetz regeln. So gelten beispielsweise bereits erworbene Sachkundenachweise nach dem alten Gesetz weiter.

Das neue Hundehaltegesetz in Oberösterreich bringt einige wichtige Änderungen mit sich, die vor allem **mehr Sicherheit im Umgang mit Hunden** gewährleisten sollen.

Die **verpflichtende Sachkunde-Ausbildung** für alle Hundehalter, die **strengeren Regelungen für große und auffällige Hunde** sowie die **Überprüfung der Verlässlichkeit** bestimmter Hundehalter sollen dazu beitragen, Gefährdungen und Belästigungen durch Hunde zu minimieren.



Winterdienst auf unseren Straßen

Die Gemeinde Polling ist bemüht das Straßennetz mit ca. 30 km (ohne Gehsteige) von Schnee und Eis freizuhalten. Dafür stehen 2 Räum- und Streufahrzeuge im Einsatz. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumfahrzeuge vorgegebene Routen fahren, die sich nach Bedarf und Prioritäten orientieren (Kindergarten, Volksschule, Postauto....).

Wir appellieren an Ihre Vernunft und bitten um Verständnis, dass zuerst die Hauptverbindungswege geräumt werden. Bei Siedlungsstraßen, Güterwegen, Gehsteigen...., kann es dann zu Verzögerungen kommen.

Bitte passen Sie die Fahrgeschwindigkeit in besagten Fällen den Fahrbahnverhältnissen an und verschieben Sie weniger wichtige Gänge nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, von Anrufen wegen zu spät oder vermeintlich nicht durchgeführten Räumarbeiten abzusehen. Jeder Anruf verzögert das Vorankommen unseres Räumdienstes und ist daher nicht zweckdienlich.

Hinweise zur aktuellen Rechtslage

Hauseinfahrten:

Die Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass es bei der Schneeräumung immer wieder vorkommt, dass die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen. Die Lenker der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten. Jedoch kann aufgrund der Länge des vorhandenen und zu betreuenden Straßennetzes und des zeitlichen Ablaufes der Räumarbeiten, nicht auf jeden Wunsch der Objekteigentümer eingegangen werden.

Dazu wird weiters festgehalten, dass nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes die Eigentümer der an eine Fahrbahn angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu dulden.

Ablagerung von Schnee auf Straßen:

Es muss auch immer wieder festgestellt werden, dass Schneemassen aus Objektzufahrten, Parkplätzen, etc. Auf die Straße verbracht werden. Diese Handlungen sind nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung **VERBOTEN**. Die Gemeinde Polling ist deshalb gezwungen, diese Angelegenheiten ausnahmslos zur Anzeige zu bringen bzw. den erhöhten Einsatzaufwand dem Verursacher in Rechnung zu stellen.



Pixabay.com

Winterdienst—Verpflichtung der Liegenschaftseigentümer gemäß § 93 Abs. I StVO:

Die Gemeinde Polling weist die Grundeigentümer von Liegenschaften darauf hin, dass diese verpflichtet sind, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaft innerhalb der Ortsgebiete von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen. Für Straßen, welche keinen Gehsteig haben, ist vom Grundeigentümer im Ortsbereich ein 1 Meter breiter Streifen nach den Bestimmungen der StVO zu betreuen. Diese Verpflichtung gilt in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Haftungsfrage:

Die Gemeinde hat zwar in ihrem Winterdienstplan die Räumung und den Streudienst der Gehwege im Einsatzplan, jedoch werden die Liegenschaftseigentümer nicht vom Haftungsprivileg nach § 1319a ABGB idGF. entbunden. **Die Aufnahme der Räum- und Streudienste durch die Gemeinde stellt keine Übertragung der Pflichten der Liegenschaftseigentümer dar.** Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch das Entgegenkommen der Gemeinde der Liegenschaftseigentümer nicht von seinen Pflichten nach den Bestimmungen des § 93 Abs. I StVO entbunden wird.

Parken auf Gemeindestraßen:

Wir appellieren, gerade in den Wintermonaten, ihre Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht durchgeführt werden.

Schneestangen:

Die Bevölkerung wird gebeten, **die aufgestellten Schneestangen stehen zu lassen.** Diese Leiteinrichtungen stellen wichtige Anhaltspunkte für die Lenker der Einsatzfahrzeuge dar. Beim Fehlen der Schneestangen werden die Lenker der Räumfahrzeuge einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt.



Müllablagerungen

Leider finden unsere Bauhofmitarbeiter immer wieder kleinere oder größere Mengen Müll in der Natur.

Es handelt sich z.B. um achtlos weggeworfenen Essensverpackungen, aber auch Bauabfälle, Reifen uvm. sind in den Gräben, Straßenrändern, Wiesen oder Wäldern zu finden.

Illegale Müllablagerung ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Bevor jemand die Natur verschmutzt, sollte dieser darüber nachdenken, dass dies die Kinderstube und das Wohnzimmer unserer freilebenden Wildtiere ist.



Bezirksabfallverband - Was ändert sich 2025 ?

- Ab dem 1. Jänner werden in ganz Österreich alle Verpackungen aus Kunststoff und Metall im Gelben Sack/Container gesammelt.
- Gleichzeitig wird österreichweit das **EINWEGPFAND** auf Getränkeflaschen und -dosen eingeführt.
- **6-wöchiger Rhythmus bei Gelber-Sack-Abholung:** Die Einführung des Einwegpfands schafft Platz im Gelben Sack/Container, deshalb wurde von der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) das Sammelintervall auf 6 Wochen angepasst.

Altstoffsammelzentrum: In ganz OÖ gilt weiterhin – große und sperrige Verpackungen wie Folien, Styropor, Kübel und Kanister gehören immer ins Altstoffsammelzentrum. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Getränkeverbundkartons und Metall Dosen in die ASZ zu bringen. Die restlichen Leichtverpackungen bitte nur mehr in den Gelben Sack.





ACHTUNG!



**Sammelumstellung ab
1. Jänner 2025 in allen ASZ im Bezirk**



Bitte weiterhin ins ASZ:

- PE-Folien („weiche Folien“)
 - Eimer & Kanister (HDPE, PP)
 - Styropor
 - Getränkekartons (Tetrapak,...)
 - Metallverpackungen
 - Getränkedosen ohne Pfand
- ...und insgesamt über 90 Abfallarten (von Kartonagen, Textilien, Speiseöl über Bauschutt, Sperrmüll, Altholz bis zu Batterien, Elektrogeräten und Problemstoffen,...)



Ab 1. Jänner 2025 in den GELBEN SACK:

- Sonstige Kunststoffverpackungen („Raschelfolien“)
- PS / PP (Becher, Tassen, Flaschen,...)
- PET ohne Pfand

Alle Verpackungen raus aus dem Restmüll!



Ab 1. Jänner 2025 zurück zum Pfandautomaten im Handel:

- PET-Getränkeflaschen • Getränkedosen → **Flaschen OHNE PFAND in den Gelben Sack**

Die Verpackung muss **leer, unzerdrückt** und das Etikett **vollständig** auf der Verpackung vorhanden und **lesbar** sein.



Einwegpfand-Produkte sind sichtbar mit dem **Pfandlogo** gekennzeichnet



www.recycling-pfand.at

Generalreinigung der Multifunktionalen Halle durch die Pollinger Asphalterschützen

Die Generalreinigung wird in periodischen Abständen vorgenommen.

Trotz Reinigung durch die diversen Veranstalter bleiben immer wieder Rückstände übrig, die sich im Laufe der Zeit summieren.

Deshalb wird der Hallenboden gründlich gesäubert und von eingetrockneten Alkoholspuren befreit, es wird in sämtlichen Fugen und Ecken der reichlich vorhandene Staub abgesaugt, uvm.. Der Boden zur Gänze gewaschen, sämtliche Beleuchtungskörper werden nass gereinigt, die ganze Holzdecke wird mit langem Besen abgekehrt und auch die Oberlichtfenster werden gründlich gesäubert.

Es tauchen auch sonst immer wieder Mängel auf, die eine Reparatur notwendig machen.

Um der Gemeinde allfällige Ausgaben zu ersparen, wird so etwas nach Möglichkeit in Eigenregie erledigt. So hat zuletzt Herr Erlinger Rudolf unter der Lichtkuppel in luftiger Höhe eine spröde gewordene, heruntergefallene E-Dose ausgewechselt.

Insgesamt haben dieses mal 7 Mann von 9 Uhr bis 15 Uhr gearbeitet.



Online-Terminvereinbarung bei der BH Braunau

Um **längere Wartezeiten zu vermeiden**, wird empfohlen, auf der Homepage der BH Braunau (www.bh-braunau.gv.at) die Online-Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

Sie haben unter dem **Punkt „Jetzt Termin vereinbaren“** die Auswahlmöglichkeit Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen zu bekommen. Dort finden Sie z.B. auch die Online-Terminvereinbarung für die Bürgerservicestelle oder Migration.

Bei Buchung eines Termins erhalten Sie eine automatische Terminbestätigung.

Unter dem **Menüpunkt „Weiterführende Information - BH von A bis Z sowie Themen“** finden Sie die Aufgaben, Dienstleistungen und Informationen der BH in alphabetischer Reihenfolge. Dadurch erfahren Sie rasch, welche Abteilung für welche Angelegenheit zuständig ist und können sich entweder Online oder auch telefonisch einen Termin vereinbaren.



Braunauer Tafel

Ausgabestelle Altheim

Lebensmittel für Menschen mit geringem Einkommen

**Kostenfreie Lebensmittelausgabe jeden 2. und 4. Samstag
im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrheim Altheim (Seiteneingang)**

Voraussetzungen für den Bezug von Waren (Stand 1.1.2025)

Die Bezugsberechtigung für Waren von der Braunauer Tafel ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

Einkommensgrenzen (netto):

Es werden Personen aus Haushalten unterstützt, bei denen das regelmäßige monatliche Haushaltseinkommen gemäß folgender Übersicht nicht überschritten wird.

Einzelpersonen	1.520,-- €
2. Erw. Person im Haushalt	+ 530,-- € (zusammen 2.050,-- €)
jede weitere erwachsene Person oder Kind	+ 370,-- €

Beihilfen (z.B. Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Pflegegeld...) sowie Überstunden und Familienbonus werden nicht angerechnet. In besonderen Notlagen gibt es auch darüber hinaus Hilfen.

Menschen mit Wohnsitz in Altheim oder den angrenzenden Nachbargemeinden sind herzlich willkommen.

**Weitere Auskünfte direkt bei der Erstanmeldung oder
telefonisch unter 0676/6117086.**

**Wir geben Lebensmittel und Hygieneartikel aus – diese
warten auf Sie!**

ABFUHRTERMINNE 2025



Biotonne / Leerung immer am MITTWOCH

15. Jänner, 12. Februar, 12. März, 09. April,
23. April, 07. Mai, 21. Mai, 04. Juni, 18. Juni, 02. Juli,
16. Juli, 30. Juli, 13. August, 27. August,
10. September, 24. September, 08. Oktober, 22. Oktober,
19. November, 17. Dezember;



Restmülltonne / Leerung immer am MITTWOCH

08. Jänner, 05. Februar, 05. März, 02. April, 30. April,
28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 20. August, 17. September,
15. Oktober, 12. November, 10. Dezember



Der gelbe Sack / Abholung überwiegend am MITTWOCH

22. Jänner, 05. März, 16. April, 28. Mai, 09. Juli,
20. August, 01. Oktober, 12. November, 29. Dezember/**MO**



Altpapier / Leerung überwiegend am MONTAG

03 Februar, 17. März, 28. April, 10. Juni/**DI**, 21. Juli,
01. September, 13. Oktober, 24. November,

Alle Tonnen (Restmüll-, Bio- und Altpapier) sowie der gelbe Sack

sind am Vortag bereitzustellen!

JÄ N N E R

Samstag, 04. Jänner

14:00 Uhr Bier Pong - Sportunion Polling
Multifunktionelle Halle

Sonntag, 26. Jänner

10:30 Uhr Jahreshauptversammlung - Musikverein
GH Stranzinger

F E B R U A R

Samstag, 01. Februar

Lichtmessfeier -
mit Täuflingen des letzten Jahres

19:30 Uhr JHV - FF Polling
GH Stranzinger

Sonntag, 09. Februar

10:30 Uhr Pfarrbrunch nach der Kirche

Samstag, 22. Februar

18:00 Uhr Mostprobe – Oldtimerverein
GH Friedrich Wagharn

M Ä R Z

Sonntag, 02. März

14:00 Uhr Kinderfasching – Elternverein
GH Stranzinger

Freitag, 07. März

20:00 Uhr JHV – Sportunion Polling
GH Friedl

Samstag, 08. März

08:00 Uhr Flursäuberungsaktion „Hui statt Pfui“
Treffpunkt Feuerwehrhaus Polling

14:00 Uhr JHV - Pensionistenverband
GH Friedrich Wagharn

Freitag, 14. März

19:30 Uhr Vollversammlung – FF Ormading
GH Stranzinger

Samstag, 15. März

11:30 Uhr JHV – Seniorenbund
GH Stranzinger

20:00 Uhr Frühjahrskonzert – Musikverein –
Multifunktionelle Halle

Freitag und Samstag, 21./22. März

Herren Asphaltturnier – Stockschiützen, MF Halle

A P R I L

Samstag, 12. April

14:00 Uhr Osterersuche, Kinderfreunde Polling
Spielplatz

Palmsonntag, 13. April

10:00 Goldhauben – Palmbuschen und Ostergebäck

Gründonnerstag, 17. April

18:00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 18. April

18:00 Uhr Gottesdienst

Karsamstag, 19. April

19:00 Uhr Gottesdienst / Osternacht

Ostersonntag, 20. April

09:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 26. April

Mixturnier – Stockschiützen
Multifunktionelle Halle

18:00 Uhr FF-Ormading und FF Polling
Florianimesse

M A I

Donnerstag, 01. Mai

08:45 Uhr Friedenswallfahrt Maria Schmolln –
Kameradschaftsbund, Treffpunkt – GH Stranzinger

Samstag, 03. Mai

05:30 Wallfahrt – Treffpunkt Pfarrkirche

Freitag – Sonntag, 16. -18. Mai

Feuerwehrfest, FF Polling

Sonntag, 25. Mai

Erstkommunion
09:15 Treffpunkt GH Stranzinger

J U N I

Samstag, 07. Juni

Wallfahrt – Oldtimer
Ersatztermin Pfingstmontag 09. Juni

Donnerstag, 12. Juni

09:00 Uhr Asphaltturnier - Pensionistenverband

Samstag, 14. Juni

06:00 Teilemarkt – Oldtimerverein
Fa. Achleitner

Sonntag, 15. Juni

09:00 Uhr Fronleichnamsprozession

Samstag, 21. Juni

18:00 Uhr Sonnwendfeuer – Elternverein

22. – 29. Juni

Bischofsvisitation

Freitag, 27. Juni

18:00 Uhr Gottesdienst – Firmung

Samstag, 28. Juni

15:00 Uhr Familienfest - Kinderfreunde
Sportplatz

J U L I

Sonntag, 06. Juli

09:30 Uhr Gottesdienst / Ehejubiläum

Samstag, 12. Juli

Ferienpass – FF Polling

A U G U S T

Freitag, 15. August (Maria-Himmelfahrt)

10:00 Uhr FPÖ – Radwegfest
Rastplatz am Radweg

SEPTEMBER

Sonntag, 07. September
Radwandertag – FF Ornading

Sonntag, 14. September
09:30 Uhr Emtedank HI. Messe

10:30 Uhr Emtedankfrühschoppen – ÖVP
Gemeindevorplatz, bei Schlechtwetter in der MF-Halle

OKTOBER

Samstag, 4. Oktober
17:00 Uhr Pensionistenverband und SPÖ Polling
Weinlesefest – Multifunktionelle Halle

Sonntag, 12. Oktober
ab 11:15 Uhr Tag der Älteren, GH Stranzinger

Sonntag, 19. Oktober
09:30 Uhr Gedenkgottesdienst für Gefallene und
Vermisste der beiden Weltkriege
09:15 Uhr Abmarsch vom Gasthaus Stranzinger

NOVEMBER

Samstag, 1. November
09:30 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Friedhofsandacht

Freitag, 14. November
19:00 Uhr JHV und Weihnachtsfeier - Oldtimer
Gasthaus Stranzinger

Mittwoch, 19. November
KIP - Kabarett

Freitag, 21. November
JHV Asphalt schützen

Freitag, 28. November
19:30 Uhr Weihnachtsfeier – FF Ornading
Gasthaus Stranzinger

Samstag, 29. November
14:00 Uhr Adventkranzweihe – HI. Messe

15:00 Uhr Musikverein – Adventmarkt
Multifunktionelle Halle

Sonntag, 30. November
17:00 Uhr Weihnachtsfeier - Goldhauben

DEZEMBER

Dienstag, 02. Dezember
14:00 Uhr Weihnachtsfeier – Seniorenbund
Gasthaus Stranzinger

Samstag, 06., 13. und 20. Dezember
16:00 Uhr Glühweinstandl - FF Polling
Gemeindevorplatz

Samstag, 06. Dezember
12:00 Uhr Weihnachtsfeier - Pensionistenverband
Gasthaus Friedrich

Samstag, 13. Dezember
20:00 Uhr Musikverein - Weihnachtsfeier

Mittwoch, 24. Dezember
ab 08:00 Uhr Friedenslicht –
FF Polling u. FF Ornading
15:00 Uhr Kindermette

22:00 Uhr Christmette

Freitag und Samstag 26. / 27. Dezember
Musikverein Neujahrabblasen

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Der Veranstaltungskalender wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Polling i.l. www.polling-i.l.de veröffentlicht. Terminänderungen können von den Vereinen selber online vorgenommen werden, oder sind bei der Gemeinde Polling i.l. zu melden.

**was ist los
in
Polling i.l.**



Veranstaltungen

2025

Frauensicherheit - Anlaufstellen

Wir möchten Sie heute auf ein wichtiges und dringendes Anliegen aufmerksam machen, welches uns alle betrifft: **die Sicherheit von Frauen in unserer Gesellschaft.**

In Österreich werden mittlerweile zwischen 2 und 3 Frauenmorde pro Monat begangen, und jede dritte Frau ist von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen.

Diese alarmierenden Zahlen verdeutlichen, dass wir dringend handeln müssen, um Frauen in Not die Unterstützung zu bieten, die sie benötigen.

Welche Formen von Gewalt an Frauen gibt es?

Gewalt an Frauen tritt in unterschiedlichen Formen auf. Sie kann auf physischer, sexualisierter, psychischer, ökonomischer oder sozialer Ebene ausgeübt werden.

Die Übergänge der verschiedenen Gewaltformen sind oft fließend. Nicht nur körperliche und sexualisierte Übergriffe, sondern auch Psychoterror, Erniedrigung, Verbote und soziale Isolation stellen Gewalt dar.

Männliche Gewalt im sozialen Nahfeld findet in allen Gesellschaftsschichten, in jedem Lebensalter und in jeder Kultur statt.

Bitte wenden sie sich in einer akuten Gefahrensituation immer zuerst an den Polizei Notruf unter 133 (Ö) oder 112 (europäischer Notruf)!

Rund um die Uhr erreichbar:

Frauenhaus Braunau +43 7722 87700

Stationäre Hilfe, wenn Frau von Gewalt betroffen ist

Ambulante Unterstützung in Form von Beratung / rechtliche Beratung

Frauenhelpline Gegen Gewalt 0800 222 555

Kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung für Frauen*, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind

Beratung auch in Muttersprache möglich

Sonstige Anlaufstellen:

Gewaltschutzzentrum Oberösterreich +43 732 60 77 60

Rechtliche und psychosoziale Beratung

Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen

Beratung auch in Muttersprache möglich

Frauen- und Mädchenberatungsstelle Frau für Frau +43 7722 64650

Psychosoziale Einzelberatung und kostenlose Rechtsberatung

Beratung auch mit Dolmetscherin möglich

Frauenübergangswohnung

Online Beratung für Frauen und Mädchen <https://www.frauenberatung.gv.at/>

Anonyme Online Beratung über Frauenberatungsstellen österreichweit

ÖGB Braunau + 43 7722/63216 – 34280, braunau@oegb.at

Gewalt am Arbeitsplatz

Treffpunkt mensch&arbeit +43 676 8776 5830

mensch-arbeit.braunau@dioezese-linz.at

Kostenlose Einzelberatung Mobbing/Belastungssituationen am Arbeitsplatz



Einladung zur Teilnahme am Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde!

Worum geht es in der „Gesunden Gemeinde“?

Gemeinsame Aktivitäten, von denen möglichst alle Altersgruppen profitieren, zu organisieren und durchzuführen.

Bisher wurden Familienwandertage, div. Vorträge (Gesundheitsvorsorge, Sicherheit im Alltag uvm.), Kinderturnen, Seniorenturnen organisiert.



Es sind alle interessierten Gemeindemitglieder eingeladen sich in der Gemeinde zu melden um wieder einen aktiven Arbeitskreis ins Leben zu rufen.

Wir freuen uns über eine Vielzahl an Ideen und einer Menge Spaß bei der Umsetzung.

GESUNDE GEMEINDE-Rezepte



Bratapfel-Schichtdessert aus übrig gebliebenen Keksen

- (Vollkorn)Kekse: 100 g
- Joghurt: 300 g
- Magertopfen: 200 g
- Äpfel: 3 Stück
- Honig: 2 EL
- Öl: 1 EL
- Etwas Zimt

Die Kekse zerbröseln und in Gläser verteilen. Joghurt und Topfen in einer Schüssel glatt rühren. Die Hälfte der Topfen-Joghurt Masse auf die Keksbrösel geben.

Äpfel schälen, entkernen und in kleine Würfel schneiden. Öl in ein Pfanne geben und Apfelstücke darin anbraten. Sobald die Apfelstücke leicht braun sind, mit Zimt würzen. Anschließend den Honig unter die Äpfel rühren bis sie karamellisieren.

Die Hälfte der Apfelstücke noch warm in die Gläser füllen und die restlichen Topfen-Joghurt Masse darauf verteilen.

Zum Schluss mit den restlichen Apfelstücken toppen und mit etwas Zimt bestreuen.

GESUNDE GEMEINDE



Weihnachtliches Risotto mit Lachs

- Dinkelreis: 200 g
- Zwiebel: 1 Stück
- Olivenöl: 1 EL
- Apfelsaft: 100 ml
- Gemüsebrühe: 600 ml
- Maroni vorgegart: 200 g
- Parmesan: 50 g
- Lachsfilet: 400 g
- Saft einer halben Zitrone
- Thymian, Salz, Pfeffer
- Zimt: 1 Messerspitze(n)

Zwiebel schälen und fein schneiden. Olivenöl erhitzen und die Zwiebel glasig dünsten. Den Reis dazugeben und kurz mitdünsten. Mit Apfelsaft ablöschen. Umrühren und immer wieder Gemüsebrühe hinzugeben.

Ist ein Großteil der Flüssigkeit im Risotto aufgenommen worden, die Maroni zugeben, abschmecken und mit Zimt noch weihnachtlicher gestalten. Geriebenen Parmesan unterrühren.

Ofen auf 160 Grad vorheizen. Lachsfilet abtupfen und zitronieren. Würzen, mit Thymian in ein Backpapier packen und für ca. 15-20 Minuten in den Ofen geben.

Der Lachs kann nach belieben auch kurz angebraten werden.

Highlights mit der OÖ Familienkarte

- **„Happy Family“ – Familienskitage**

Am 18. und 19. Jänner laden die kleinen Skigebiete Oberösterreichs mit familienfreundlichen Preisen zum Familienskitag ein. Karten gibt es ausschließlich für Inhaber der OÖ Familienkarten ab Freitag, den 22. November, online auf www.oeticket.com bzw. bei den oeticket-Vorverkaufsstellen.

- **Familienskitage in den sieben Top-Skigebieten Oberösterreichs**

Oberösterreichs sieben Top-Skigebiete laden am 25. und 26. Jänner zu vergünstigten Familienskitagen ein. Karten gibt es ausschließlich für Inhaber der OÖ Familienkarten ab Freitag, den 22. November, online auf www.oeticket.com bzw. bei den oeticket-Vorverkaufsstellen.

- **Zauberhafte Lichterwelt im IKUNA**

Vom 22. November bis 23. Februar führt ein Lichterpfad durch das IKUNA Naturresort. Ermäßigte Familientickets online bis 8. Dezember um 29,90 Euro (statt 44,90 Euro) erhältlich und bis 23. Februar einmalig einlösbar. Promotion-Code: „lichterwelt25“.

- **Steinbach Black Wings Linz**

Familieneintrittskarten um 23 Euro (Vorverkauf) bzw. 25 Euro (Abendkasse) am 29. November, 22. Dezember und 21. Februar bei den Heimspielen der Steinbach Black Wings Linz. Die Plätze sind kontingentiert.

- **Nächtigungsangebote für den Familien-Winterurlaub**

ALPRIMA Aparthotel Hinterstoder

Vom 1. Dezember bis 7. April: 20 % Ermäßigung auf die Appartementpreise (gültig ab 3 Nächte Mindestaufenthalt). Ausgenommene Zeiträume: 27. Dezember bis 4. Jänner sowie vom 2. bis 23. Februar.

Austrian Sports Resorts BSFZ Obertraun

Vom 26. Dezember bis 6. Jänner: Erwachsene: 167,20 Euro (zwei Nächte), 300,40 Euro (vier Nächte); Jugendliche (bis inkl. Jahrgang 2006 bis 2013): 134,20 Euro (2 Nächte), 234,40 Euro (4 Nächte).

JUFA Hotels Grünau im Almtal* sowie Spital am Pyhrn***:**

Vom 1. Dezember bis 1. April: 10 % Ermäßigung auf Übernachtung.

- **Abenteuerliche Weihnachtsferien in Wien**

Mit der OÖ Familienkarte Wiener Museen zum Halbpreis entdecken.

Madame Tussauds

Vom 24. Dezember bis 6. Jänner: Erwachsene: 13,25 Euro (statt 26,50 Euro), Kinder (4-14 Jahre): 10 Euro (statt 20 Euro).

Haus der Geschichte Österreich

Vom 24. Dezember bis 6. Jänner: Mit der OÖ Familienkarte ist der Eintritt unter 19 Jahren frei, Erwachsene zahlen 4,50 Euro (statt 9 Euro); ab 1. Jänner: 5 Euro (statt 10 Euro).



- **„Hänsel und Gretel“ - Oper für die ganze Familie**
Am 21. und 22. Dezember, jeweils um 17.00 Uhr, präsentiert die Anton Bruckner Privatuniversität mit Engelbert Humperdincks Oper "Hänsel und Gretel" in einer Fassung für Kinder ein kulturelles Highlight. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr zahlen 10 Euro. Erwachsene zahlen in Begleitung eines Kindes und bei Vorlage der OÖ Familienkarte 10 Euro (statt 20 Euro).
- **Zeitreise durch die Salzgeschichte**
Von 24. Dezember bis 6. Jänner die Salzwelten Salzburg und den Kelten.Erlebnis.Berg zum Halbp reis erleben. Kinder zahlen 8 Euro (statt 16 Euro) und Erwachsene 16 Euro (statt 32 Euro). Die Aktion ist nicht gültig auf Sonder- und Kinderführungen.
- **Mein erstes Kinoerlebnis bei Star Movie**
Freier Eintritt beim lustige Mitmachkino „Pettersson und Findus“ für auf der OÖ Familienkarte eingetragene Kinder in Begleitung von zumindest einem Elternteil am 2. Jänner um 14.00 Uhr. Für Erwachsene gilt der Normalpreis.
- **Schneeschuhwandern mit der Familie**
Am 5. Jänner, 2. Februar, 16. Februar und 8. März; Erwachsene zahlen 49 Euro (statt 59 Euro), das 1. und 2. Kind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 18 Euro (statt 39 Euro) und jedes weitere auf der OÖ Familienkarte eingetragene Kind ist kostenlos. Eine Anmeldung ist notwendig.
- **Wintermärchen im Tiergarten**
Halbp reisaktion vom 10. bis 12. Jänner in den Tiergärten Linz, Walding, Stadt Haag und Grünau.
- **Kostenlose Langlauf-Schnupperkurse für die ganze Familie**
Am 8. und 9. Februar um jeweils 9.00 Uhr, 11.30 Uhr und 14.00 Uhr Gratis-Langlauf-Schnupperkurs für die ganze Familie in Schöneben im Böhmerwald. Teilnahme nur mit Online-Anmeldung möglich!
- **Freizeit-Ticket OÖ des OÖ Verkehrsverbundes**
Mit dem ganztägig gültigen Freizeit-Ticket OÖ des OÖ Verkehrsverbundes erreichen Familien (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern) bis Ende 2024 das Ausflugsziel um nur 19,90 Euro (statt 24,90 Euro) aus ganz Oberösterreich.

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen der OÖ Familienkarte finden Sie zeitgerecht auf www.familienkarte.at und der OÖ Familienkarte App (App Store und Google Play Store). Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.





BERUF(ung) TAGESMUTTER/TAGESVATER



nächster Ausbildungsstart
16.04. – 12.09.25



Info unter:
07722/66 446

TAGESMUTTER/-vater
werden!

JETZT MIT DER
AUSBILDUNG BEGINNEN!



Tagesmütter Innviertel
Gemeinnützige GmbH



tm-innviertel.at

KINDER IN GUTEN HÄNDEN. - email: tm-braunau@tm-innviertel.at

JEDER TAG STECKT VOLLER

ABENTEUER UND
UNGESCHRIEBENEN GESCHICHTEN

www.tm-innviertel.at



KOMBI-AUSBILDUNG!

Du bist offen für eine berufliche Veränderung?
Zeit mit Kindern zu verbringen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern, hat dir schon immer Spaß gemacht?

Dann ist die AUSBILDUNG TAGESMUTTER/-
VATER und Päd. Assistenzkraft in OÖ
KBBE genau das RICHTIGE für DICH!

Du profitierst von der ARBEIT in der **KLEINGRUPPE** mit
**max. 4 bis 5 Kinder gleichzeitig in deiner
Betreuung** und einer spannenden, abwechslungs-
reichen Tätigkeit, in der du mit den Kindern lachen, toben,
spielen und auch ruhige Momente genießen kannst.

WIR FREUEN UNS AUF DICH. - KONTAKTIERE UNS!

Tagesmütter Innviertel gGmbH - Gartenstraße 38 - 4910 Ried i. I. - Tel. 07752/86907



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend ab-spritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

„Die Art des Gebens ist wichtiger als die Gabe selbst“

(Pierre Corneille, französischer Autor)



Pixabay.com

Gesundheit, Glück und Erfolg im kommenden Jahr wünschen

Der Bürgermeister
Bernhard Reiter-Stranzinger

Die Gemeindebediensteten
Eva Hütter
Susanne Derraj-Auer
Ursula Hebertshuber
Helmut Maier
Anton Gerner

